

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 6. Ratssitzung vom 20. Juni 2018

143. 2018/103 Weisung vom 14.03.2018: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2017

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2017 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michail Schiwow (AL): *Die Anzahl an Asylgesuchen ist in der Schweiz im Jahr 2017 massiv gesunken. Der Rückgang hat sich direkt auf die Aktivitäten der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ausgewirkt. Die Durchgangszentren an der Dorfstrasse und die MNA-Aussenstelle Sonnenberg zur Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen wurden geschlossen, was zu einem Stellenabbau bei der AOZ führt. Drei Fünftel der Gesuchstellenden hatten 2017 ein Bleiberecht in der Schweiz, was eine hohe Schutzquote darstellt. Unter den vorläufig Aufgenommenen sind viele Jugendliche unter 25 Jahren, für die ein Einstieg in unser Bildungs- und Berufsbildungssystem gefunden werden muss. 2017 gehörten 35 Minderjährige dazu, Anfang 2016 waren es noch rund 100. Die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt ist erfreulich hoch; 53 Prozent haben nach Programmen und Kursen der AOZ einen Einstieg in die Arbeitswelt gefunden. Die Vermittlung ist allerdings stark von individuellen Faktoren abhängig. In ihrem Ursprungsland sehr qualifizierte Personen können auf ihrem Beruf nicht unbedingt eine Anstellung finden. Die Sprachkompetenz spielt eine wichtige Rolle. Die AOZ fördert diese mit Intensiv-Deutschkursen und Branchenqualifizierungskursen. Ein wichtiger Pfeiler der Integrationsarbeit der AOZ betrifft das Wohnen: Nach dem Aufenthalt in einem Durchgangszentrum – die Durchgangszentren werden z. T. von der AOZ im Auftrag des Kantons Zürich geführt – und vor dem Übertritt in eine eigene Mietwohnung sucht man individuelle Lösungen, so etwa das Wohnen in AOZ-Liegenschaften. 2017 waren 1718 Personen auf eine Unterbringung in AOZ-Wohnraum angewiesen. Für diese Menschen ist das bestimmt keine befriedigende Lösung, denn die Platzverhältnisse sind bescheiden und die Bewohnerinnen und Bewohner wechseln häufig. Der Förderung der sozialen Integration misst die AOZ ebenfalls einen hohen Stellenwert bei. Mit dem Veranstaltungskalender MAPS informiert die AOZ in 16 Sprachen über günstige Kultur- und Freizeitangebote in der Stadt Zürich. Auch Schwimmkurse für Erwachsene tragen zur Integration bei. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich auch über die Konsequenzen des Volksentscheids vom 24. September 2017 informieren lassen. Die Annahme der Vorlage über die Aufhebung von Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene stellt die Stadt Zürich und die AOZ im laufenden Jahr vor grosse Herausfor-*

2 / 3

derungen. Mit flankierenden Massnahmen soll z. B. gesichert werden, dass diese Menschen weiterhin eine Chance haben, Wohnraum zu finden. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihr grosses Engagement.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es steht ausser Frage, dass die Stadt Zürich im Auftrag des Bundes Asylzentren betreiben muss. Es ist zu hoffen, dass sich die illustren Persönlichkeiten, die im Verwaltungsrat sitzen, durchsetzen können. Beim Lesen des Berichts erhält man den Eindruck, das Geschriebene sei sicher richtig, was aber – böse formuliert – auch in Zusammenhang mit Leerformeln steht. Vieles erscheint wichtig, anderes hingegen ist «nice to have» – es müsste unterschieden werden zwischem dem, was nötig ist und dem, was wünschenswert ist. Es ist wichtig, dass man die Arbeitsintegration im Auge hat und auch Sprachkurse anbietet. Die Bedeutung von «Trampolin Basic» ist mir aber nicht klar geworden. Das Zentrum für unbegleitete Jugendliche war einmal wichtig, wurde jetzt aber abgebaut, weil der Bedarf nicht mehr gegeben ist; es muss überall geschaut werden, ob der Bedarf noch besteht. Wichtig sind die Schwimmkurse, denn viele Flüchtlinge können nicht schwimmen. Da nicht alles im Bericht wichtig ist, kann dieser nicht zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Das hat nichts mit einer Herabwürdigung der Flüchtlingsproblematik zu tun. Es ist wichtig, dass man sich stets die Dramatik der Situation von Flüchtlingen aus dem syrischen Kriegsgebiet vor Augen hält. Zu kritisieren ist vor allem, dass keine humanitäre Intervention stattgefunden hat und dass nach dem Giftgaseinsatz von 2013 nichts unternommen wurde.

Kommissionsmehrheit/-minderheit der RPK (siehe Geschäft GR Nr. 2018/86, Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung, Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 144/2018)

Felix Moser (Grüne): Die Rechnung 2017 der AOZ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 136 000 Franken. Der Ertrag soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden. Das Globalbudget der AOZ ist in zwei Produktgruppen aufgeteilt. In der ersten Produktgruppe sind die städtischen Aufträge zusammengefasst. In der zweiten Produktgruppe sind alle anderen Aufträge abgerechnet, z. B. von Drittgemeinden und vom Bund. In beiden Produktgruppen resultiert ein positiver Saldo, wobei der grössere Teil des Ertrags aus der zweiten Produktgruppe stammt. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wurden zufriedenstellend beantwortet.

Urs Fehr (SVP): Die SVP nimmt wie auch in den letzten Jahren ablehnend Kenntnis. Wir sind nicht einverstanden, wie die Asylbewirtschaftung läuft.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

3 / 3

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Michail Schiwow (AL), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2017 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Juni 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat